

II RAUMSTRUKTURELLE ENTWICKLUNG

1 Raumstrukturelles Leitbild

1.1 Die Industrieregion Mittelfranken soll so entwickelt werden, dass die Funktionsfähigkeit der unterschiedlich strukturierten Teilräume gewährleistet wird und sich die wesentlichen Funktionen in den einzelnen Teilräumen möglichst gegenseitig ergänzen und fördern.

1.2 Die polyzentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region soll in allen Teilräumen erhalten und weiterentwickelt werden.

Eine weit gehende Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Teilräumen soll angestrebt werden.

Auf eine räumlich, altersstrukturell und sozial ausgewogene Bevölkerungsentwicklung soll hingewirkt werden.

1.3 Der notwendige Ausbau der Infrastruktur soll weiter vorangetrieben werden und zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen. Die siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung soll sich in allen Teilräumen verstärkt an der Verkehrsanbindung und -erschließung durch die Schiene orientieren.

Auf eine günstigere Zuordnung der Funktionsbereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen soll hingewirkt werden.

1.4 Die wertvollen Landschaftsteile der Region, die sich durch ihre Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, ihre Vielfalt und Schönheit, ihre Erholungseignung sowie ihre besondere klimatische oder wasserwirtschaftliche Funktion auszeichnen, sollen unter Berücksichtigung der Belange und der Funktion der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesichert werden.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region sollen die schützenswerten naturnahen und für den ökologischen Ausgleich bedeutsamen Landschaftsteile zu einem räumlichen Verbundsystem ausgestaltet werden.

1.5 Die im Zuge des Abbaues militärischer Einrichtungen freigewordenen Flächen sollen als bedeutsames Flächenpotenzial für die weitere Entwicklung der Region genutzt werden.

2 Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

2.1 Bei der Abwägung der Nutzungsansprüche raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der Teillandschaften der Region Rechnung getragen werden. Auf eine Reduzierung der vorhandenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts in Teilbereichen der Region soll hingewirkt werden.

2.2 Die durch eine besondere Häufung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften ausgezeichneten Landschaftsteile, wie Bereiche der Frankenalb, des Mittelfränkischen Beckens und des Vorlandes der Frankenalb, sollen erhalten werden.

-
- 2.3 Die durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägte Landschaft, wie sie vor allem in der Frankenalb, aber auch in den Tälern, im Bereich der Landstufenreste und der Waldgebiete des Mittelfränkischen Beckens charakteristisch ist, soll erhalten werden. Die daraus resultierende Erholungseignung und ökologische Ausgleichsfunktion sollen bewahrt und in Teilbereichen gesteigert werden.
- 2.4 In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen, insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten Südlichen Frankenalb sollen landschaftsgliedernde Elemente und ökologische Zellen möglichst erhalten, gepflegt und vermehrt werden.
- 2.5 Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und darüber hinaus in den Mittelzentren Roth und Hersbruck soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden.

3 Sozioökonomische Raumgliederung

- 3.1 Großer Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ¹⁾
- 3.1.1 Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll als regionaler und überregionaler Bevölkerungs- und Siedlungsschwerpunkt gestärkt und funktionsfähig erhalten werden. Als eine wichtige Voraussetzung hierfür soll insbesondere der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr weiter ausgebaut werden.
- 3.1.2 Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiter entwickelt werden. Dazu soll insbesondere auf
- die Einbindung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz,
 - die Ansiedlung überregional und international bedeutsamer Institutionen,
 - die Stärkung der Wirtschaftsstruktur durch Erhaltung und strukturelle Verbesserung des produzierenden Gewerbes sowie den Ausbau des Dienstleistungsbereichs hingewirkt werden.
- 3.1.3 Insbesondere zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem Verdichtungsraum Bamberg sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich, die Möglichkeiten der gegenseitigen Ergänzung und der Aufgabenteilung verstärkt genutzt werden.

1) Nachstehende Ausführungen beziehen sich nur auf die Industrieregion Mittelfranken

Die Kooperation im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit den Nachbarregionen Westmittelfranken, Oberfranken-West, Oberpfalz-Nord, Regensburg und Ingolstadt soll erhalten und weiter entwickelt werden.

3.1.4 Entwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen

3.1.4.1 Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der Erhaltung und Weiterentwicklung der noch vorhandenen polyzentralen Siedlungsstruktur besondere Bedeutung beigemessen werden.

Weitere großflächige und ungegliederte Siedlungsstrukturen, insbesondere im Verlauf der Entwicklungsachsen, sollen vermieden werden.

Die Stärkung des möglichen Oberzentrums Schwabach, der Mittelzentren Herzogenaurach und Lauf a. d. Pegnitz sowie der Siedlungsschwerpunkte soll zur Erhaltung der noch vorhandenen dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur beitragen.

3.1.4.2 In den Umlandgemeinden, die über eine günstige bestehende oder geplante Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV verfügen, insbesondere in den Städten und Gemeinden Baiersdorf, Veitsbronn, Zirndorf, Schwabach, Rednitzhembach und Winkelhaid sollen bevorzugt Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung bereitgestellt werden.

In den übrigen Umlandgemeinden soll die weitere Siedlungsentwicklung in enger Abstimmung mit dem Ausbau des ÖPNV, insbesondere des schienengebundenen ÖPNV, erfolgen.

Insbesondere in den Städten und Gemeinden im Pegnitztal und im Schwabachtal (zur Regnitz) sowie in den Gemeinden Feucht und Schwarzenbruck ist die weitere Siedlungsentwicklung mit den ökologischen Belangen in Einklang zu bringen.

3.1.4.3 Die Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/ Erlangen soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Die Koordination und Kooperation zwischen den drei Kernstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen soll weiter entwickelt und mit den anderen zentralen Orten – insbesondere mit dem möglichen Oberzentrum Schwabach – intensiviert werden.

3.1.4.4 Die Stadtzentren und Stadtteilzentren, insbesondere der drei Kernstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen, sollen als eigenständige Siedlungs- und Dienstleistungszentren erhalten und ausgebaut werden. Einer Abwanderung der Bevölkerung soll durch Aufrechterhaltung und Neubelebung der Wohnungsnutzung entgegengewirkt werden.

3.1.4.5 Die für die Erholung oder aus ökologischen Gründen unverzichtbaren Freiflächen in und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Talräume des Rednitz-Regnitz-Flusssystem, die Wälder des Mittelfränkischen Beckens und des Vorlandes der Frankenalb sowie das Knoblauchland.

3.1.5 Entwicklung der äußeren Verdichtungszone im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

3.1.5.1 Die vorhandene dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur soll durch den Ausbau der zentralen Orte Adelsdorf, Allersberg, Altdorf b. Nürnberg, Burgthann, Cadolzburg, Roßtal, Schwanstetten und Roth erhalten und gestärkt werden.

3.1.5.2 Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich insbesondere am bestehenden und geplanten schienengebundenen ÖPNV orientieren.

Insbesondere in den Gemeinden des westlichen Nahbereiches Herzogenaurach, des nordwestlichen Nahbereiches Veitsbronn, des östlichen Nahbereiches Großhabersdorf, des westlichen Nahbereiches Schwabach sowie des Nahbereiches Schwanstetten soll die weitere Siedlungsentwicklung eng mit dem Ausbau des ÖPNV abgestimmt werden.

3.1.5.3 Die wirtschaftliche Vielfalt und Eigenständigkeit, insbesondere des Mittelzentrums Roth, des möglichen Mittelzentrums Altdorf b. Nürnberg, des Unterzentrums Allersberg und der Kleinzentren Adelsdorf und Cadolzburg, sollen erhalten und gestärkt werden.

In den übrigen zentralen Orten und Gemeinden soll der Ausbau der wirtschaftlichen Vielfalt und Eigenständigkeit in enger Koordination mit der weiteren Wohnsiedlungstätigkeit erfolgen.

3.1.5.4 Die für die Erholung und aus ökologischen Gründen bedeutsamen Freiflächen, insbesondere die Wälder und Talräume des Mittelfränkischen Beckens und des Vorlandes der Frankenalb, sollen in Verbindung mit den entsprechenden Gebieten im angrenzenden Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen und den ländlichen Teilräumen erhalten und zu einem Grün- und Freiflächensystem ausgebaut werden.

3.2 Ländlicher Raum

3.2.1 Allgemeine Entwicklung des ländlichen Raums

3.2.1.1 Auf eine Stärkung des ländlichen Raums als eigenständigen gleichwertigen Lebensraum soll hingewirkt werden. Dabei soll der Erhaltung der Fränkischen Kulturlandschaft, der naturräumlichen Besonderheiten der Fränkischen Schichtstufenlandschaft, insbesondere im Bereich der Frankenalb und ihres Vorlandes und der dadurch geprägten Siedlungsstruktur, besonderes Gewicht beigemessen werden.

3.2.1.2 Auf die Stärkung der Wirtschaftsstruktur soll insbesondere in den Mittelbereichen Hersbruck und Roth sowie im nordwestlichen Mittelbereich Erlangen hingewirkt werden.

3.2.1.3 Die für Erholung und Fremdenverkehr gegebenen naturräumlichen Voraussetzungen im Steigerwald, in der Frankenalb und im Spalter Hügelland sollen bewahrt sowie umwelt- und sozialverträglich genutzt werden. Das Neue Fränkische Seenland soll zu einem Erholungs- und Fremdenverkehrsschwerpunkt weiterentwickelt werden. Dabei soll auch auf eine verstärkte Kooperation hingewirkt werden.

-
- 3.2.1.4 Die Land- und Forstwirtschaft soll in ihren Funktionen, insbesondere für die nachhaltige Rohstoffproduktion und für die Bewahrung der landeskulturellen und siedlungskulturellen Identität des ländlichen Raums und seiner Teilräume, erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Frankenalb und ihr Vorland, das Spalter Hügelland und den westlichen Teil des Mittelfränkischen Beckens.
- 3.2.1.5 Auf die bewahrende Erneuerung und Weiterentwicklung der Siedlungseinheiten im ländlichen Raum der Region soll hingewirkt werden. Günstige Voraussetzungen für die Siedlungstätigkeit sollen insbesondere unter Berücksichtigung der landschaftlichen, kulturellen Gegebenheiten und der Erschließung durch den ÖPNV zur Stärkung des ländlichen Raumes genutzt werden.
- 3.2.1.6 Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen sollen insbesondere in den zentralen Orten erhalten und ausgebaut werden. Ein tragfähiges Netz des ÖPNV soll insbesondere die Anbindung an den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie die Verbindung zwischen den zentralen Orten verbessern.
- 3.2.1.7 Auf eine Stabilisierung der Wohnbevölkerung, insbesondere im nördlichen Mittelbereich Hersbruck und im südlichen Mittelbereich Roth, soll hingewirkt werden.
- 3.2.1.8 Beim Ausbau der Infrastruktureinrichtungen und bei der weiteren Siedlungsentwicklung soll insbesondere in der Frankenalb und im Neuen Fränkischen Seenland auf eine umweltverträgliche Einbindung in die Landschaft geachtet werden.
- 3.2.2 Entwicklung des ländlichen Teilraums im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen
- 3.2.2.1 Auf eine weitere Stärkung der zentralen Orte, insbesondere der möglichen Mittelzentren Hilpoltstein und Höchststadt a. d. Aisch sowie der Unterzentren Langenzenn und Schnaittach soll hingewirkt werden.
- 3.2.2.2 Der Stärkung der Wirtschaftsstruktur und dem Ausbau des ÖPNV soll besonderes Gewicht beigemessen werden.
- 3.2.2.3 Der Erhaltung der Freiflächen für den regionalen und überregionalen ökologischen Ausgleich ist im Zusammenwirken mit den benachbarten Teilräumen besonderes Gewicht beizumessen. Dies gilt insbesondere für die weitere Siedlungsentwicklung und den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen.
- 3.2.3 Entwicklung des ländlichen Teilraums, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll
- 3.2.3.1 Die vorhandenen Ansätze für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sollen gestärkt werden. Maßnahmen zur Stärkung dieses ländlichen Teilraums soll dabei der Vorrang eingeräumt werden.
- 3.2.3.2 Die zentralörtliche Versorgung durch die Unterzentren Georgensgmünd und Greding sowie die Kleinzentren Thalmässing, Spalt und Heideck soll weiter gestärkt werden.